

30. November 2025
Kommunale Volksabstimmung

Ergänzungen zur Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Zollikofen

Entwurf GGR 22.10.2025

Abstimmungsvorlage
Budget 2026

Inhalt
Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen
Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung

5	Total Aufwand	Fr.	4'761'290.00
	Total Ertrag	Fr.	505'420.00
	Nettoaufwand 2026	Fr.	4'255'870.00
	Nettoaufwand 2025	Fr.	4'154'090.00

10 Im Jahr 2026 finden, nebst den ordentlichen Abstimmungstagen, die kantonalen Wahlen für den Regierungsrat und Grossen Rat statt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der
15 Nettoaufwand der Legislative um Fr. 28'790.00 auf rund Fr. 0.17 Mio.

Der Nettoaufwand der Exekutive verringert sich gegenüber dem Vorjahr
20 um Fr. 23'240.00. Der Minderaufwand begründet sich mit dem Wegfall der Auswertungsarbeiten für die im Jahr 2024 durchgeführte Bevölkerungsbefragung.

25 Der Nettoaufwand der allgemeinen Dienste erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 95'020.00. Für die Berechnung der Personalbesoldung wurde, gemäss den verfügbaren
30 Wirtschaftsdaten, mit einem Teuerungsausgleich von 0.5 % und für individuelle Besoldungserhöhungen mit 1.4 % gerechnet. Weiter sind Anschaffungen von Software (modul-
35 weise Erneuerung der Gemeindesoftware) und dadurch Anpassungen bei den wiederkehrenden Lizenzkosten im Budget enthalten. Für das Erarbeiten
40 einer Digitalstrategie sind erstmals Fr. 25'000.00 im Budget eingestellt.

Die Abgeltung an die Gemeinde für die Geschäftsführung der Pensionskasse der Gemeinde wurde angepasst
45 und führt zu einer Ertragsminderung. Die informatikgebundene Versichertenverwaltung wurde an einen Drittanbieter übertragen.

50 Im Verwaltungsgebäude ist nebst den wiederkehrenden Aufwendungen der Ersatz der Garagentore und die Sanierung der Fassade auf der Rückseite der Sitzungszimmer sowie beim Liftturm
55 budgetiert (Fr. 36'300.00).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

60	Total Aufwand	Fr.	2'631'260.00
	Total Ertrag	Fr.	2'460'190.00
	Nettoaufwand 2026	Fr.	171'070.00
	Nettoaufwand 2025	Fr.	94'320.00

Der Nettoaufwand vom Polizeiwesen
65 ist mit Fr. 0.15 Mio. budgetiert. Im Bereich der Amts- und Vollzugshilfe wird mit einer höheren Anzahl an Zustellungen gerechnet.

70 Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Region Moossee erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr auf Fr. 0.63 (Vorjahr: Fr. 0.6) Mio. Der Kostenanteil stützt sich auf das Budget der öffentlich-rechtlichen Gemeindeunternehmung. Mit der steigenden Anzahl ersatzabgabepflichtigen Personen wird gegenüber dem Vorjahr mit einem Mehrertrag an Feuerwehersatzabgaben
80 gerechnet (+Fr. 39'000.00). Der resultierende Aufwandüberschuss der Feuerwehrrechnung wird mit

Fr. 97'660.00 (Vorjahr: Fr. 0.13 Mio.) veranschlagt und wird über den Bilanzüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr ausgeglichen.

5 Der Kugelfang der stillgelegten Schiessanlage Meilen ist zu sanieren. Der Grosse Gemeinderat hat dafür einen Verpflichtungskredit von brutto
10 rund Fr. 0.69 Mio. bewilligt. Die Nettokosten zulasten der Gemeinde betragen rund Fr. 77'000.00.

Bildung

15	Total Aufwand	Fr. 12'782'390.00
	Total Ertrag	Fr. 2'475'290.00
	Nettoaufwand 2026	<u>Fr. 10'307'100.00</u>
	Nettoaufwand 2025	<u>Fr. 10'030'870.00</u>

20 Die Gemeindeanteile an den Lastenausgleich für die Lehrkräfte betragen Fr. 4.72 (Vorjahr: Fr. 4.69) Mio. Das Lastenverteilsystem geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden
25 pauschalisierten Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Für das Schuljahr 2025/26 umfasst die
30 Volksschule Zollikofen 12 Kindergärten-, 36 Primar- und 14 Sekundarklassen. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird mit 37 Primarklassen gerechnet. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs-
35 und Kulturdirektion.

Die Beiträge für Schulgelder an resp. von anderen Gemeinden (Fremdplatzierungen von Kindern, gymnasialer
40

Unterricht, Sportklassen) sind gegenüber dem Vorjahr tiefer budgetiert und betragen netto rund Fr. 0.26 Mio.

45 Anpassungen beim Materialaufwand für den Unterricht der Primarstufe ergeben sich durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler, den Lehrplan, das Angebot der Schule sowie aus Lehrmittelbeschaffungen. Die nach dem
50 Informatikkonzept Schulen benötigte zusätzliche oder zu erneuernde Hardware sowie der jährliche Beitrag an die Lehrpersonen für die privaten mobilen
55 Endgeräte sind im Budget enthalten. Die weiteren Sachaufwendungen wie Büromaterial, verschiedene Anschaffungen, Dienstleistungen und Gebühren, Exkursionen sowie Projekte sind
60 auf die Bedürfnisse angepasst und aktualisiert.

Für die Sekundarstufe I ist ein Nettoaufwand von Fr. 0.47 (Vorjahr: Fr. 0.46) Mio. budgetiert, was gegenüber dem Vorjahresbudget einen um
65 rund 2.0 % höheren Aufwand ausmacht. Dieser Teilbereich wird nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) mittels Globalbudget geführt. Die Leistungsziele und die Indikatoren der Produkte basieren auf den Grundlagen des Budgetjahrs 2024. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl
70 Schülerinnen und Schüler, was wiederum Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträgen), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Die benötigte
75 Hard- und Software stützt sich auf das
80

Informatikkonzept Schulen. Weiter sind Ersatz und ergänzendes Schulmobiliar nötig.

5 Mit der Zunahme der Reinigungsflächen wegen dem provisorischen Schulraum Geisshubel und der Schulanlage Steinibach (ehemalige Hauswartwohnung), steigt die Lohnsumme für das Betriebs- und Reinigungspersonal der Schulliegenschaften (+Fr. 19'830.00). Das erweiterte Schulraumangebot und die teureren Energiepreise führen zu höheren Betriebskosten (+Fr. 39'300.00). Weiter sind verschiedene kleinere Arbeitsgeräte und Maschinen für die Hauswartung zu ersetzen.

Die Heizung im Kindergarten Kläyhof wird mittels Anschluss an die Fernwärme ersetzt (Fr. 27'500.00). Im Schulhaus Wahlacker steht der periodische Ersatz der Brandmelder an (Fr. 15'800.00). Für die Tagesschule (Mittagstisch) werden die Container von der Schulanlage Oberdorf auf die Schulanlage Steinibach gezügelt. Der Umzug und die Installation verursachen Kosten von Fr. 40'000.00. Auf den Schulanlagen der Primarstufe sind bauliche Anpassungen für den hindernisfreien Zugang vorgesehen (Fr. 15'000.00). Im Weiteren sind kleinere Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf den Schulanlagen vorgesehen.

Für den Unterhalt der Rasenplätze und Aussenanlagen sind, nebst dem laufenden Aufwand, einige Spielgeräte bei der Schulanlage Oberdorf und

Steinibach zu unterhalten beziehungsweise zu ersetzen. Bei der Schulanlage Geisshubel wird die Zufahrtsstrasse saniert und der Lagerplatz für die Fussballtore befestigt.

45 Aufgrund der getätigten und geplanten Investitionsvorhaben ergeben sich bei den Schulliegenschaften höhere Folgekosten aus Abschreibungen (+Fr. 0.18 Mio.).

Infolge der steigenden Nachfrage nehmen bei der Tagesschule und bei der Schulferienbetreuung die Lohnkosten (+Fr. 0.39 Mio.) und der Aufwand für Lebensmittel (+Fr. 25'750.00) zu. Die weiteren Sachaufwendungen und Anschaffungen sind auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Gegenüber dem Vorjahr wird mit zunehmenden Elternbeiträgen gerechnet. Für die Tagesschule resultiert ein Nettoaufwand von Fr. 82'500.00 und für die Schulferienbetreuung sieht das Budget einen Nettoaufwand von Fr. 37'960.00 vor.

Die Aufwendungen der weiteren Bereiche bei der obligatorischen Schule wie Schulleitung und Schulverwaltung, Schulbibliothek, freiwilliger Schulsport und Erwachsenenbildung sowie Schulsozialarbeit sind auf den Werten des Vorjahrs budgetiert.

75 **Kultur, Sport und Freizeit**

Total Aufwand	Fr.	1'468'140.00
Total Ertrag	Fr.	84'830.00
Nettoaufwand 2026	Fr.	<u>1'383'310.00</u>
Nettoaufwand 2025	Fr.	<u>1'518'290.00</u>

Mit dem Betrag von Fr. 20'000.00 für den alle zwei Jahre stattfindenden kulturellen Grossanlass wird «das Kreisselfest» unterstützt. Im Jahr 2026 sind für das Weiterführen der Dorfchronik keine zusätzlichen finanziellen Mittel absehbar (Vorjahr: Fr. 0.1 Mio.).

Das Schweizerische Blindenmuseum wird zur Aufnahme auf die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen vorgeschlagen. Als Standortgemeinde unterstützt Zollikofen das Museum mit einem jährlichen Beitrag von neu Fr. 30'000.00.

Die von der Gemeinde geleisteten Beiträge an die kulturellen Institutionen der Stadt Bern berechnen sich nach dem Subventionsvertrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und betragen unverändert Fr. 0.26 Mio. Die Gemeinde leistet in gewohntem Rahmen kleinere Beiträge an verschiedene Vereine und kulturelle Institutionen sowie an weitere Freizeitangebote.

Die Gemeinden Zollikofen und Mönchsbuchsee stellen gemäss Leistungsvereinbarung der Trägerschaft des Sportzentrums Hirzenfeld einen jährlichen teuerungsbereinigten maximalen Betriebsbeitrag von unverändert Fr. 0.58 Mio. zur Verfügung. Der Anteil der Gemeinde Zollikofen beträgt rund Fr. 0.28 Mio.

Im Freizeithaus Meilen sind keine grösseren Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Der Nettoertrag erhöht sich aufgrund des geringen Aufwandes und der guten Auslastung.

Gesundheit

Total Aufwand	Fr.	80'030.00
Total Ertrag	Fr.	2'350.00
Nettoaufwand 2026	Fr.	77'680.00
Nettoaufwand 2025	Fr.	78'520.00

Im Bereich der Gesundheit ergeben sich geringfügige Kostenverschiebungen.

Soziale Sicherheit

Total Aufwand	Fr.	20'961'070.00
Total Ertrag	Fr.	10'102'060.00
Nettoaufwand 2026	Fr.	10'859'010.00
Nettoaufwand 2025	Fr.	10'404'310.00

Die Gemeindeanteile an die Lastenausgleiche der Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige) betragen Fr. 2.87 Mio. und sind gegenüber dem Vorjahr um 1.2 % tiefer. Nebst der Bevölkerungszunahme ist die Minderung auf den tieferen Ansatz je Einwohnerin und Einwohner für die Ergänzungsleistungen zurückzuführen.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (VOKJA) wird dem Verein, im Rahmen einer Leistungsvereinbarung, ein Gemeindebeitrag von Fr. 0.32 Mio. zugesichert. Dieser Beitrag kann nach Abzug eines Selbstbehalts von 20 % dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Die Kosten für den Praktikumsplatz von Fr. 38'500.00 werden vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert. Der Nettoaufwand zulasten der Gemeinde beträgt Fr. 95'650.00.

An die Bereiche Alter, Jugendschutz und Familien werden unverändert verschiedene Beiträge geleistet (u. a. Familientreff, Spielgruppe, Interkultureller Frauentreff KARIBU). Die Beleuchtung im KITA-Gebäude an der Wahla-
ckerstrasse wird auf LED-Leuchten umgerüstet (Fr. 35'000.00).

Die Finanzierung der Kinderbetreuung und Tageseltern erfolgt mittels Betreuungsgutscheinen. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird für den Bereich Kindertagesstätte und Tageseltern von einer tieferen Zahl an betreuten Kindern ausgegangen. Der Kanton beteiligt sich über den Lastenausgleich Sozialhilfe an den Kosten. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützt. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten zulasten der Gemeinde betragen für das System der Betreuungsgutscheine Fr. 0.27 Mio.

Der Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe beträgt rund Fr. 3.79 (Vorjahr: Fr. 3.75) Mio. Als Basiswerte dafür dienen die verfügbaren Ausgaben, welche mit keiner grösseren Zunahme an Fallzahlen rechnen, jedoch von abnehmenden Rückerstattungen Dritter ausgehen. Die Nettokosten für die wirtschaftliche Hilfe und die Alimentenbevorschussung werden dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt. Der Personalaufwand im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und für

die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nimmt wegen Personalwechseln und Pensivenveränderungen innerhalb des Stellenplans zu. Der Personalaufwand wird je Fallkategorie über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet. Es wird mit einer tieferen Abgeltung von Fr. 79'580.00 gerechnet.

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt um Fr. 0.36 Mio. auf Fr. 7.75 Mio. zu. Der Kostenanstieg begründet sich mit der steigenden Bevölkerungszahl und mit dem höheren Ansatz je Einwohnerin und Einwohner. Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf sowie bei der individuellen Sozialhilfe werden höhere Kosten erwartet.

Verkehr

Total Aufwand	Fr.	3'750'310.00
Total Ertrag	Fr.	365'320.00
Nettoaufwand 2026	Fr.	3'384'990.00
Nettoaufwand 2025	Fr.	3'553'350.00

Der Nettoaufwand im Bereich der Gemeindestrassen beträgt Fr. 1.31 (Vorjahr: Fr. 1.33) Mio. Nebst dem jährlichen Unterhaltsaufwand und den kleineren Anschaffungen sind keine grösseren Betriebsmittel zu beschaffen.

Der Nettoaufwand im Bereich öffentliche Beleuchtung beträgt Fr. 0.19 (Vorjahr: Fr. 0.25) Mio. Nebst dem ordentlichen Unterhalt der Strassenbeleuchtung ist die Mängelbehebung aus der periodischen Elektrokontrolle

nötig. Es werden gemäss der Beleuchtungsplanung alte Leuchtanlagen im Umfang von Fr. 21'800.00 ersetzt. Weiter ist der Neubau Lichtpunkt vom Übergang Schulhausstrasse zum Ziegeleiweg vorgesehen (Fr. 18'800.00).

Bedingt durch die Dachsanierung und das Anbringen von Photovoltaik beim Werkhofgebäude ergeben sich höhere Abschreibungen als Folge dieser Investitionstätigkeit (+Fr. 14'670.00).

Der Beitrag der Gemeinde an das Veloverleihsystem PubliBike beträgt neu Fr. 17'840.00 (Vorjahr: Fr. 44'500.00). Aus der Dachsanierung der Haltestelle Unterzollikofen und vom Erstellen von Wartekabinen bei den Bushaltestellen ergeben sich höhere Abschreibungen als Folge dieser Investitionen.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt Fr. 1.84 (Vorjahr: 1.89) Mio. Der tiefere Abgeltungsansatz wird, bedingt durch die steigende Bevölkerungszahl, teilweise neutralisiert. Wegen der guten Ertragsentwicklung konnte der Abgeltungsbedarf verringert werden. Verschiedene vom Grossen Rat genehmigte Angebotserweiterungen werden unter Folgekosten in den kommenden Jahren umgesetzt. Die Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten und die laufenden Grossprojekte werden zu steigenden Investitionsausgaben führen.

Umweltschutz und Raumordnung

Total Aufwand	Fr.	6'861'900.00
Total Ertrag	Fr.	6'890'940.00
Nettoertrag 2026	Fr.	29'040.00
Nettoaufwand 2025	Fr.	279'600.00

Die in diesem Aufgabenbereich enthaltenen Betriebszweige (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) müssen finanziell selbsttragend sein. Die Aufwandüberschüsse werden über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis nicht.

Die Gebührenansätze (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung bleiben unverändert. Es wird mit einer höheren Wasserbezugsmenge und mit einer zunehmenden prozentualen Beteiligung an den Gesamtkosten des Wasserverbunds gerechnet, dies unter Berücksichtigung von gesamthaft steigenden Bruttokosten aller Verbandsgemeinden. Zur Vermietung an die Bauherrschaften werden Bauwasserbrunnen angeschafft (Fr. 14'660.00). Es wird mit Anschlussgebühren von Fr. 0.43 Mio. gerechnet, was die gesetzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt entlastet. Die Grund- und Verbrauchsgebühren sind auf den Werten vom Vorjahr veranschlagt. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 0.13 Mio. (Vorjahr: Fr. 60'400.00) wird über die vorhandenen Reserven der Wasserrechnung ausgeglichen. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Spezialfinanzierung bleibt erhalten.

Die Gebührenansätze der Abwasserentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Betriebsbeitrag an die ARA Worblental nimmt um 5 Fr. 85'920.00 auf Fr. 1.7 Mio. zu. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit höheren Erträgen aus Anschlussgebühren gerechnet (+Fr. 0.34 Mio.), was die 10 gesetzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt entlastet. Die Erträge aus Grund- und Verbrauchsgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr tiefer veranschlagt (-Fr. 20'100.00). 15 Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 0.3 (Vorjahr: 0.17) Mio. ist über die verfügbaren Rechnungsreserven der Abwasserrechnung gedeckt. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der 20 Spezialfinanzierung bleibt gewahrt.

Bei der Abfallentsorgung werden die Verbrauchsgebühren um etwa 15 % erhöht. Die Grundgebühren bleiben 25 unverändert. Die Gebührenerhöhung ist nötig, damit das finanzielle Gleichgewicht der Spezialfinanzierung erhalten bleibt. Die Abfallmenge der Hausabfuhr und die Entsorgungskosten 30 nehmen zu und sind um Fr. 31'680.00 höher budgetiert. Für die Tierkörper-sammelstelle besteht seit dem Jahr 2025 eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wohlen, was höhere Betriebsbeiträge verursacht. Der Be- 35 triebsbeitrag an die KEWU AG vermindert sich zum Vorjahr um Fr. 25'050.00, was insbesondere auf geringere Mengen an Grünabfall bei 40 tieferem Betrag sowie auf den Ver-

zicht der Grobsperrgutsammlung zurückzuführen ist. Es wird im Vergleich zum Vorjahr mit gleichbleibenden Erträgen aus Grundgebühren gerechnet 45 (Fr. 0.6 Mio.). Der Ertrag an Verbrauchsgebühren nimmt aufgrund der höheren Ansätze um Fr. 90'040.00 auf Fr. 0.66 Mio. zu. Der Erlös aus der Altpapierverwertung wird aufgrund 50 der Marktsituation um Fr. 16'720.00 höher veranschlagt. Der Ertragsüberschuss bei der Abfallrechnung beträgt Fr. 10'580.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 80'320.00) und wird den 55 vorhandenen Rechnungsreserven der Spezialfinanzierung zugeführt. Das finanzielle Gleichgewicht der Abfallentsorgung bleibt gewahrt.

60 Es sind verschiedene Aktionen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung im Rahmen des Labels Energiestadt vorgesehen (Fr. 18'250.00).

65 Nebst den wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen für den Bereich Friedhof und Bestattung sind neue Beschriftungen für die Urnennischenböschung vorgesehen. Aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen sind 70 höhere Erträge veranschlagt. Die Erweiterung des Blumengrabes verursacht neue Abschreibungen als Folge dieser Investitionstätigkeit.

75 Für die Raumordnung sind diverse Planungs- und Fachberatungen (u. a. Tannenrain, Aareraum, Eichenweg, Fenaco-Areal, Inforama Rütli, Trottoir 80 Landgarbenstrasse) von gesamthaft

Fr. 58'000.00 vorgesehen. Der Gemeinde fliesst aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord ein Planungsmehrwert von einmalig rund Fr. 0.36 Mio. zu.

Volkswirtschaft

Total Aufwand	Fr.	18'750.00
Total Ertrag	Fr.	449'320.00
Nettoertrag 2026	Fr.	430'570.00
Nettoertrag 2025	Fr.	426'600.00

Die Gemeindeabgabe für die Elektrizität der BKW AG wird mit Fr. 0.35 Mio. veranschlagt.

Die Konzessionsabgabe der ewb Bern von Fr. 82'320.00 fällt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des rückläufigen Gasverbrauchs geringer aus.

Finanzen und Steuern

Total Aufwand	Fr.	2'744'150.00
Total Ertrag	Fr.	32'777'820.00
Nettoertrag 2026	Fr.	30'033'670.00
Nettoertrag 2025	Fr.	28'023'720.00

Die Berechnung der Steuern basiert auf der um 0.5 Steuerzehntel gesenkten Steueranlage von neu 1.35 Einheiten. Die allgemeinen Gemeindesteuern natürlicher und juristischer Personen sind mit einem Nettoertrag von Fr. 27.57 (Vorjahr: Fr. 26.73) Mio. budgetiert. Davon stellen die Einkommenssteuern von natürlichen Personen die Haupteinnahmequelle dar:

Budget 2026	Fr.	22'978'000.00
Budget 2025	Fr.	22'420'000.00
Rechnung 2024	Fr.	21'943'926.00

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von Fr. 0.56 Mio. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus, der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt. Die Erträge aus den Vermögenssteuern, einschliesslich der Steuerauscheidungen natürlicher Personen, sind mit netto rund Fr. 2.4 Mio. veranschlagt (+Fr. 20'000.00). Aus Quellensteuern natürlicher Personen werden Steuererträge von Fr. 0.82 Mio. erwartet (+Fr. 68'000.00).

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen), einschliesslich der Steuerauscheidungen, sind Erträge von rund Fr. 1.65 Mio. budgetiert (+Fr. 0.13 Mio.).

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) ist ein Ertrag von total Fr. 1.16 (Vorjahr: Fr. 1.14) Mio. veranschlagt.

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1 ‰ des amtlichen Werts. Es wird mit einem Steuerertrag von rund Fr. 2.7 (Vorjahr: Fr. 2.54) Mio. gerechnet.

Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Aufgabenteilung ist mit Fr. 2.12 (Vorjahr: Fr. 2.07) Mio. budgetiert. Die Kostensteigerung begründet sich mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz und mit der Bevölkerungszunahme.

An den direkten Finanzausgleich wird mit einer Ausgleichszahlung von Fr. 67'000.00 gerechnet (Vorjahr: Fr. 77'000.00). Die Berechnung be-
ruht auf den durchschnittlichen Steuer-
erträgen der drei vorangehenden
Rechnungsjahre. Der Finanzausgleich soll die finanziellen Unterschiede zwischen «armen» und «reichen» bernischen Gemeinden mindern. Die Gemeinde erhält im Rahmen des Finanzausgleichs einen nicht zweckgebundenen soziodemografischen Zuschuss von Fr. 0.28 Mio., welcher die Mehrbelastung durch die institutionellen Angebote infolge der Selbstbehaltkosten bei den familienergänzenden Betreuungskosten abfedern soll.
Die übrigen Ertragsanteile (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Anteile an direkte Bundessteuer) sind auf Fr. 0.2 (Vorjahr: Fr. 0.17) Mio. veranschlagt.

Bei den Zinsen wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 66'180.00 (Vorjahr: Fr. 0.16 Mio.) gerechnet. Für die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten wurde der Zinsaufwand aufgrund des voraussichtlichen Kapitalbedarfs budgetiert (Fr. 35'000.00). Gegenüber dem Vorjahr wird bei den Steuern einerseits mit einem tieferen Vergütungszinsaufwand und andererseits mit einem Mehrertrag an Verzugszinsen gerechnet. Die Verzinsung der internen Schulden an die Spezialfinanzierungen verringert sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt rund Fr. 0.15 (Vorjahr: Fr. 0.25) Mio. Insbesondere führt der tiefere Zinssatz zu geringerem Zinsaufwand.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ist nach dem Reglement der Spezialfinanzierung eine Einlage in die Vorfinanzierung für den Werterhalt nötig (Fr. 84'430.00). Nebst den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen für das Mehrfamilienhaus am Buchsweg sind keine zusätzlichen Vorhaben geplant. Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsabsichten für das kommende Jahr sind im Investitionsbudget enthalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt.

Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet. Der allgemeine Haushalt sieht Nettoinvestitionen von Fr. 6.92 (Vorjahr: Fr. 4.22) Mio. vor. Folgende grössere Vorhaben sind im Budget enthalten (*noch nicht bewilligte Verpflichtungskredite in Mio. Franken):

- Notstromversorgung Gemeindeverwaltung*	0.25	10
- Ersatz Informatik Primar- und Sekundarstufe*	0.42	
- Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule Steinibach*	1.50	
- Schulraumerweiterung Oberdorf*	0.30	
- Dachsanierung Kindergarten Kläyhof*	0.25	
- Ersatz Heizung und Anschluss an Fernwärme Schulanlage Geisshubel*	0.15	
- Schulanlage Sekundarstufe, Neubau Schulraum und zwei Turnhalleneinheiten*	1.58	
- Erneuerung Gebäudetechnik Schulanlage Sekundarstufe*	0.10	
- Sanierung Landgarbenstrasse (Teilstück Kreisel Wahlacker bis Erlachplatz)	0.46	
- Sanierung Wahlackerstrasse (Teilstück Lindenweg – Kreisel Wahlacker und Haltestelle)	0.42	
- Sanierung Fellenbergstrasse*	0.20	
- Sanierung Schützenstrasse (Teilstück Nord und Süd)*	0.18	
- Sanierung Känelgasse*	0.28	
- Dachsanierung und Anbringen Photovoltaikanlage Werkhofgebäude*	0.51	
- Sanierung Vordach Bestattungsgebäude*	0.14	

Bei den selbsttragend geführten Aufgabenbereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, 5 Abfallentsorgung) sind Nettoinvestitionen von Fr. 2.22 (Vorjahr: Fr. 2.07) Mio. budgetiert. Die Kapitalfolgekosten dieser Investitionen werden den Spezialfinanzierungen belastet.

Glossar zu Fachbegriffen

Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung umfasst den Konsumaufwand (z. B. Personal- und Sachaufwand, Folgekosten aus Investitionen wie Zinse und Abschreibungen sowie betriebliche Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Erträge (z. B. Steuern, Gebühren, Vermögenserträge) eines Kalenderjahrs. Die Erfolgsrechnung umfasst sowohl die kassenwirksamen als auch die zahlungsunwirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen und interne Verrechnungen).
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	Die Differenz zwischen dem Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag ist das Ergebnis des Gesamthaushalts (Konzernrechnung). Er setzt sich zusammen aus den Teilergebnissen des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen.
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Der buchmässige Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten (Aufwand- oder Ertragsüberschüsse) der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss bzw. die Eigenkapitalposition.
Finanzhaushaltsgleichgewicht	Unter Finanzhaushaltsgleichgewicht wird verstanden, dass das Budget so auszugestalten ist, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Die Erträge müssen den Aufwand decken. Dieses Gleichgewicht ist mittelfristig einzuhalten. Budgetiert die Gemeinde einen Aufwandüberschuss, muss dieser grundsätzlich durch den Bilanzüberschuss gedeckt sein.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen von Vermögenswerten, die eine mehrjährige Nutzungsdauer schaffen. Die Investitionstätigkeit hat Auswirkungen auf den künftigen Fremdmittelbedarf (Zinsaufwand) und Abschreibungsaufwand sowie auf den betrieblichen Aufwand in der Erfolgsrechnung.
Spezialfinanzierung	Zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung).
Finanz- und Lastenausgleich	Dem Ausgleich von Finanzen und Lasten (Finanzausgleich) liegt die Idee der Solidarität zugrunde. Er vermindert die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Verschiedene Aufgaben mit einem ausgeprägten Verbundcharakter werden gemeinsam vom Kanton und den Gemeinden finanziert (Lastenausgleichssysteme).
Selbstfinanzierungsgrad	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, beziehungsweise zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet.